

QualiTec GmbH der Handwerkskammer Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
Herrn Uwe Requard
Tempelhofer Str. 15/17
52068 Aachen

QualiTec GmbH – BGE Aachen
52068 Aachen, Tempelhofer Str. 15/17
<http://www.qualitec-aachen.de>
uwe.requard@qualitec-aachen.de
KUG_Internet
Ansprechpartner:

Uwe Requard
Telefon: 0241/ 96 74-222

Fax: 0241/ 96 74-240

Qualifizierung in der Kurzarbeit – Anmeldung

<input type="checkbox"/>	31.05.2010 – 18.06.2010: Ausbildung der Ausbilder (AdA)	120 UStd.
<input type="checkbox"/>	14.06.2010 – 02.07.2010: Ausbildung der Ausbilder (AdA)	120 UStd.
<input type="checkbox"/>	22.03.2010 – 06.05.2010: Fachkaufmann/-frau (HW)	240 UStd.
<input type="checkbox"/>	05.07.2010 – 16.08.2010: Fachkaufmann/-frau (HW)	240 UStd.
<input type="checkbox"/>	08.03.2010 – 19.03.2010: Bearbeiten von Leichtmetallen und Edelstahl	80 UStd.
<input type="checkbox"/>	22.02.2010 – 05.03.2010: Grundfertigkeiten in der Metallbearbeitung	80 UStd.
<input type="checkbox"/>	15.03.2010 – 19.03.2010: Schließ- und Sicherungstechnik	40 UStd.
<input type="checkbox"/>	29.03.2010 – 06.04.2010: Befestigungstechnik	40 UStd.
<input type="checkbox"/>	22.02.2010 – 01.03.2010: CNC I – Grundlagen CNC Technik	40 UStd.
<input type="checkbox"/>	02.03.2010 – 09.03.2010: CNC II – Aufbaulehrgang CNC Technik	40 UStd.
<input type="checkbox"/>	31.05.2010 – 18.06.2010: CAD-Technik für Einsteiger	120 UStd.
<input type="checkbox"/>	01.02.2010 – 19.02.2010: Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	140 UStd.
<input type="checkbox"/>	12.04.2010 – 21.05.2010: Pneumatik/ Elektropneumatik/ Hydraulik–Grundlehrgang	80 UStd.
<input type="checkbox"/>	21.06.2010 – 30.07.2010: Pneumatik/ Elektropneumatik/ Hydraulik–Grundlehrgang	80 UStd.
<input type="checkbox"/>	08.11.2010 – 17.12.2010: Pneumatik/ Elektropneumatik/ Hydraulik– Grundlehrgang	80 UStd.

- Schweißermaßnahmen:
- G3 + G4
 - G5 + G6
 - E1 + E2
 - E3 + E4
 - E5 + E6
 - M1 + M2
 - M3 + M4
 - M5 + M6
 - T1 + T2
 - T3 + T4
 - T5 + T6
 - T1 + T2 CrNi
 - T3 + T4 CrNi
 - T5 + T6 CrNi

Hinweis zu Schweißermaßnahmen:

Nehmen Sie vor Lehrgangsbuchung bitte Kontakt zu unserem Mitarbeiter, Herrn SFM Rolf Willenbacher, Telefon 0241/96 74-180 oder per E-Mail rolf.willenbacher@hwk-aachen.de auf.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Näheres zu Inhalten, Unterrichtszeiten und Preisen finden Sie auf unserer Website:

<http://www.qualitec-aachen.de>

Name/Anschrift der Firma (bei Kostenübernahme Firma):	
Name:	
Vorname:	Geburtsdatum:
Handwerk:	
Handy:	Telefon privat:
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:
E-Mail:	
Anschrift privat:	

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den beigefügten „**Allgemeinen Teilnahmebedingungen**“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen, die durch die Handwerkskammer Aachen und die QualiTec GmbH als Veranstalter durchgeführt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich stehen die Lehrgänge der Veranstalter jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Abschlussprüfung eines Lehrgangs besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen sind den jeweiligen Lehrgangsangeboten zu entnehmen oder bei dem Veranstalter zu erfragen. Die Prüfungszulassung ist gesondert und rechtzeitig zu beantragen.

3. Anmeldung

Eine Anmeldung in Schriftform, per Fax oder über Internet ist für die Teilnehmerin/den Teilnehmer verbindlich. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung der Teilnehmerin/ des Teilnehmers verbindlich. Mit ihrer/seiner Anmeldung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

4. Anmeldebestätigung

Die Anmeldungen werden durch den Veranstalter bestätigt. Erst mit erfolgter Bestätigung kommt ein Vertrag zustande. Nach erfolgter Anmeldung zum Lehrgang ist ein evtl. Wohnortwechsel dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.

5. Lehrgangsgebühren

Für die Lehrgangsteilnahme werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Gebühren erhoben. Gebührenschnldner ist/sind stets der/die Vertragspartner. Prüfungsgebühren werden gesondert berechnet, soweit es sich um staatlich anerkannte Prüfungen handelt.

6. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist vor Lehrgangsbeginn fällig. Bei Lehrgängen ab 200 Unterrichtsstunden ist Ratenzahlung möglich. Sie bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Gerät die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einer Rate in Verzug, wird die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig.

7. Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs zurücktreten; es gilt dann folgendes:

Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn entstehen keine Zahlungsverpflichtungen. Bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 10 % der Lehrgangsgebühren, mindestens jedoch 50 Euro erhoben.

Kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als die genannte Ausfallgebühr entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

8. Kündigung nach Lehrgangsbeginn durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Tagesschulen bzw. Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen.

Ziffer 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

9. Durchführung des Lehrganges

Die Durchführung und der Ort des Lehrgangs sind an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl kann der Lehrgang zeitlich und/oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Fall der Absage in voller Höhe erstattet. Dies gilt auch, wenn der Lehrgang über sechs Monate oder auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche, die auf leichter oder einfacher Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, Lehrpläne, Stundenpläne sowie den Einsatz von Ausbildungspersonal vor und/oder während des Lehrgangs zu ändern. Die genannten Änderungen berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Hausordnung/Internatsordnung

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat die Hausordnung und gegebenenfalls die Internatsordnung zu befolgen.

11. Ausschluss

Der Veranstalter kann die Teilnehmerin/den Teilnehmer, die/der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Durchführung des Lehrgangs gefährdet; sie/er hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Eine Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums einer Teilnehmerin/eines Teilnehmer während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaften, so weit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Für einen weiterreichenden Versicherungsschutz haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

14. Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich grundsätzlich einverstanden, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs die fördernde Stelle über die erfolgte Teilnahme und die geleisteten Zahlungen unterrichtet wird.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.